

## **Satzung über die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten**

Aufgrund der §§ 8 und 9 i.V.m. § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Drochtersen in seiner Sitzung am 20.06.2017 nachfolgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Rechtsstellung**

Die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Drochtersen ist ehrenamtlich oder nebenberuflich tätig. Sie wird vom Rat der Gemeinde Drochtersen berufen und kann von ihm abberufen werden.

### **§ 2 Verwirklichung der Gleichstellung**

Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten hat das Ziel, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beizutragen. Die Regelungen des § 8 Absatz 2 Satz 1 und Sätze 3 bis 5 NKomVG sowie die Regelungen des § 9 Absätze 2 bis 6 NKomVG finden entsprechend Anwendung.

### **§ 3 Ehrenamtliche Tätigkeit**

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält im Falle der ehrenamtlichen Wahrnehmung der Tätigkeit für diese eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 306,78 €.

(2) Die Aufwandsentschädigung wird für den vollen Monat im Voraus gezahlt.

(3) Mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich sämtliche Ansprüche auf Ersatz der durch die Tätigkeit entstandenen Auslagen abgegolten. Das gleiche gilt für Fahrtkosten für Dienstreisen innerhalb der Gemeinde, sofern es sich bei der Aufgabenwahrnehmung um die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, des Verwaltungsausschusses, der weiteren Ausschüsse sowie der Fraktionen und Gruppen oder an Veranstaltungen und Besprechungen innerhalb der Gemeinde, zu denen von der Gemeinde eingeladen wird, handelt.

(4) Für Dienstreisen erhält die Gleichstellungsbeauftragte auf Antrag Reisekosten nach den für die Beamten geltenden Reisekostenbestimmungen.

**§ 4**  
**Nebenberufliche Tätigkeit**

Im Falle einer nebenberuflichen Tätigkeit, die nicht zugleich als Ehrenamt ausgeübt wird, wird die Gleichstellungsbeauftragte mit 5 Stunden wöchentlich beschäftigt.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten vom 03.07.2007 außer Kraft.

Drochtersen, den 21.06.2017

Mike Eckhoff  
Bürgermeister